



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.458.438

Wien, am 28. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Mai 2026 unter der Nr. **6185/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterricht in türkischer Sprache an österreichischen Schulen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 bis 11 und 13:

1. *Wie bewerten Sie als Bundesministerin für Europa, Integration und Familie den Einfluss des muttersprachlichen Unterrichts auf die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, insbesondere dann, wenn die Schülerinnen und Schüler in Österreich geboren wurden und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen?*
2. *Befürworten Sie die Möglichkeit des Erstsprachenunterrichts?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie bisher ergriffen, um den Erstsprachenunterricht einzuschränken oder abzuschaffen?*
 - d. *Wenn nein, welche Maßnahmen planen Sie künftig, um den Erstsprachenunterricht einzuschränken oder abzuschaffen?*

3. *Ist es für Sie nachvollziehbar, dass österreichische Staatsbürger, die in Österreich geboren sind, Erstsprachenunterricht in anderen Sprachen als Deutsch erhalten?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie bisher ergriffen, um den Erstsprachenunterricht einzuschränken oder zu verhindern?*
 - d. *Wenn nein, welche Maßnahmen planen Sie künftig, um den Erstsprachenunterricht einzuschränken oder zu verhindern?*
4. *Gibt es wissenschaftliche Studien oder Erhebungen, die den Nutzen des muttersprachlichen Unterrichts für die schulische und soziale Integration belegen?*
5. *Welche Maßnahmen setzt das Ressort, um sicherzustellen, dass der muttersprachliche Unterricht nicht zulasten der Förderung der deutschen Sprache geht?*
6. *Wie wird sichergestellt, dass im muttersprachlichen Unterricht keine Inhalte vermittelt werden, die im Widerspruch zu den Grundwerten der österreichischen Gesellschaft stehen?*
8. *Gibt es zwischen dem Bildungsministerium und Ihrem Ressort einen Datenaustausch bezüglich Teilnehmer, Umfang und Auswirkungen von Erstsprachenunterricht?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden als Folgerung gesetzt?*
 - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie nun?*
 - d. *Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Daten aus dem vergangenen bzw. aktuellen Schuljahr?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um künftig diese Daten zu erhalten?*
9. *Wie wird sichergestellt, dass der muttersprachliche Unterricht nicht zu einer Segregation im Sinne einer Parallelgesellschaft fördert und Integrationsanreize senkt?*
10. *Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, in der vierten Klasse Volksschule für österreichische Staatsbürger, die zudem in Österreich geboren und aufgewachsen sind, muttersprachlichen Unterricht anzubieten?*
11. *Werden Sie bei der Auswahl der Lehrkräfte für den Erstsprachenunterricht involviert?*
13. *Welche Maßnahmen plant das Ressort aufgrund des Umstands, dass in Oberösterreich über ein Drittel der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler an Volksschulen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt?*

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 62/2025 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 7:

7. Welche Zusammenarbeit besteht zwischen Ihrem Ressort und dem Bundesministerium für Bildung hinsichtlich des muttersprachlichen Unterrichts?

Laut § 21 Abs. 2 Z 7 Integrationsgesetz hat das Bundesministerium für Bildung im Rahmen des Integrationsmonitorings jährlich die Anzahl der eingesetzten Planstellen im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts und die angebotenen Sprachen jeweils im vergangenen Schuljahr, aufgeschlüsselt nach regionaler Verteilung nach Bundesländern und Schultyp an das Integrationsressort zu übermitteln.

Zu Frage 12:

- 12. Gibt es im Zusammenhang mit dem Erstsprachenunterricht Kosten, die Ihr Ressort trägt?*
- a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, wie hoch waren diese in den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025 sowie 2025/2026?*

Es gibt keine Kosten im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 14:

- 14. Wie viele Beschwerden erhielten Sie im Ressort oder Ihren nachgeordneten Dienststellen von Lehrkräften, deren Anlass fehlende Integration bzw. Probleme mit Integration waren, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer sowie die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 sowie das laufende Schuljahr 2025/2026?*

Der konkrete Anlass für Schreiben bzw. Berufe der Anfragenden werden nicht systematisch erfasst.

Claudia Bauer

